

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 6. Juni

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bezeichnungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,
Mittwoch den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Casino
in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Verhandlungen:

(Fortsetzung.)

Krütiger, Sekundarlehrer, in Diezbach: Ich möchte mich auf einen engern Kreis konzentrieren als die Herren Bach und Mosimann. In der Publikation zur heutigen Versammlung heißt es: „Wiederaufnahme der Statutenrevision mit Benutzung des Kinkelinschen Projektes.“ Von dem hat nun noch keiner etwas gesagt. Ich glaube, wir kommen am Chester zum Ziel, wenn wir auf diesem Boden des Kinkelinschen Projektes bleiben. Im Herbst 1872 wurde das Projekt gar nicht diskutirt, sondern nur über die Eintretens- oder Nicht-eintretensfrage abgestimmt und dann schließlich der ganze Entwurf verworfen. Die Gefahr, daß es uns wieder so gehe, liegt nahe. Um diesem vorzubeugen, müssen wir in den Bezirksversammlungen Kinkelins Projekt vorlegen und sie anfragen, was sie dazu sagen. Erst dann können wir weiter beschließen.

Mosimann: Was Dr. Krütiger hier vorschlägt, ist bereits im Jahr 1872 geschehen. Damals wurde Kinkelins Bezirksversammlungen zugeschickt und von denselben berathen.

Schwab, Seminarlehrer, in Hindelbank: Kinkelins Entwurf ist bekannt, er wurde ja j. Z. den Bezirksversammlungen zugestellt und von ihnen berathen. Die damals eingelangten Einsichten derselben sind noch vorhanden und lauten der Mehrzahl nach günstig. Noch günstiger wurde das Projekt von der Schulsynode und von den außer der Kasse stehenden Lehrern und Nichtlehrern beurtheilt. Auf das Urtheil der letztern sollten wir mehr, als es bisher geschehen ist, hören, namentlich auf die außer der Kasse stehenden Lehrer, weil diese die künftigen Mitglieder ausmachen werden. Die allgemeine Meinung ist entschieden die, daß sich auf Grundlage des Kinkelinschen Entwurfes gut revidiren lasse. Die Grundlage ist also vorhanden. Ich gebe zu, daß man im Einzelnen davon abweichen kann, aber im Allgemeinen sollten wir an Kinkelins festhalten. Wir wollen nicht noch einmal von vorne anfangen, denn das Revisionsfieber ist erloscht, der nötige Eifer ist nicht mehr da. Stellen wir daher ab auf das bereits Vorhandene, auf das bereits Erarbeitete, wobei freilich die verschiedenen Meinungen zur Geltung kommen sollen. Ich stimme zum Vorschlag der Verwaltung.

Hodler, Oberrichter: Die Frage, bezüglich welcher Dr. Schwab seinen Antrag stellt, ist schon in der Verwaltung besprochen worden. Man kam überein, den Vorschlag zu machen, es sei das Kinkelinsche Projekt bei Bearbeitung der neuen Statuten zu „benutzen.“ Eine Minderheit wollte setzen: „zu

Gründe zu legen.“ Wir können deshalb den Kinkelinschen Entwurf nicht so ohne Weiteres annehmen, weil wir einander Concessions machen müssen. Ich möchte denselben auch „benutzen“, jedoch nicht als Grundlage dienen lassen und zwar deshalb nicht, weil darin auch die Gesundheitscheine gefordert werden. Ich gebe zwar zu, daß sie, wenn eine richtige Rechnung gemacht werden soll, unumgänglich nothwendig sind; sie sind auch in den gegenwärtigen Statuten verlangt, ich hätte ebenfalls nicht dazu gestimmt. Bezuglich der Gesundheitscheine denke ich mir die Sache so: Allerdings müssen wir etwas Derartiges haben, wenn nicht die Mathematik vollständig über den Haufen geworfen werden soll. Allein ich möchte das Schicksal jedem Einzelnen in die Hand legen und sagen: Vom 24. Jahre an werden Gesundheitscheine verlangt, vorher könnt ihr ohne solche eintreten. Dadurch würden wir die jungen Leute zwingen, mit ihrem Eintritte zu eilen, um der Beibringung eines Attestates, daß sie gesund seien, überhoben zu sein. Ich stimme also zum Vorschlag der Verwaltungskommission: „mit Benutzung der Kinkelinschen Arbeit.“

Abühl, in Urtenen: Trotzdem in der Statuten-Revisions-Ausgelegenheit schon so viel geredet wurde, stehen wir immer noch auf dem gleichen Flecke. Die Revision ist ein Bedürfniß, sagt man, und ich glaube selber auch, sie wird kommen müssen. Nur über die Art und Weise des Vorwärtsgehens ist noch zu berathen. Von der einen Seite scheint man wieder in das gleiche Fahrwasser einzusteigen zu wollen, wie vor 2 Jahren, wo der Entwurf dann so glänzend den Bach ab geschickt wurde. Wenn wir wieder auf die Grundlagen der früheren, verworfenen Statuten zurückkommen, so wird auch diesmal wieder nicht revidirt, oder es müßten sich dann die Ansichten der Lehrer seit 2 Jahren bedeutend geändert haben. Vor Jahren war einer der Hauptentwürfe der: Wir wollen keine Rentenkasse. Hören wir etwas mehr als damals auf diese Einwürfe! Nach meiner Ansicht kann es uns heute unmöglich zustehen, zu sagen: Mit Benutzung oder mit Grundlegung von diesem oder jenem beschließen wir die Revision. Ich frage: Wo in aller Welt, wenn etwas revidirt werden soll, geht man den betreffenden Revisions-Kommissionen vorans und gibt ihnen Instruktionen: Ihr sollt das oder das benutzen! Solches geschah früher in der Tagssitzungszeit; diese Zeit ist aber nicht mehr da. Das Revisionsgeschäft muß auf freierem Boden vor sich gehen, wenn es die Mehrzahl der Lehrer für sich haben will. Abstrahieren wir heute davon, der betreffenden Kommission irgend welche Grundlage, irgend welche Vorschriften zu geben, an die sie sich halten sollte. Die Kommission soll nicht nur Kinkelini benutzen dürfen, sondern überhaupt Alles, was ihr gut und dienlich scheint, und unter diesem Guten meine ich natürlich auch Kinkelini. Und ihr wollt ihr vorschreiben: Ihr dürft das und das benutzen! Nein!

Wie soll aber denn in dieser Sache vorgegangen werden? Ich stimme hierin mit Bach überein: Wir müssen absolut die Bezirksversammlungen in Mitteidenschaft ziehen. Es fragt sich nur: Soll zuerst ein Projekt ausgearbeitet und dasselbe dann den Bezirksversammlungen vorgelegt werden, oder: sollen zuerst die Gutachten der Bezirksversammlungen eingeholt und erst dann auf Grund derselben die Projektstatuten entworfen werden? Dem letztern Fall könnte ich nicht bestimmen. Es soll im Gegentheil den Bezirksoersammlungen irgend eine feste Basis, irgend ein Entwurf zur Beratung vorgelegt werden, worauf dann die Abgeordneten derselben zu einer Revisionskommission zusammenentreten und einen Statuten-Entwurf ausarbeiten. Der Grund, warum ich so vorgehen möchte, ist der: Kinkelini ist vielleicht nur deshalb gefallen, weil viele Mitglieder mit den darin niedergelegten Gedanken und Grundsätzen nicht gehörig vertraut gemacht wurden. Es mag zwar übel klingen, wenn ich sage, Kinkelini wurde vielfach nicht verstanden; allein es ist doch so. Darum möchte ich die Abgeordneten wählen lassen, welche dann in ihren Bezirksversammlungen den Leuten klar und deutlich erklären können: So und so ist es gemeint, die und die Bedenken sind grundlos! Wenn so der Statuten-Entwurf alle diese Städte durchlaufen haben wird, dann hoffe ich, werden wir Statuten erhalten, welche die Mehrzahl der Mitglieder befriedigen können und wir kommen auch endlich aus diesem Revisionsfeuer und aus den dadurch verursachten Mähen und Kosten heraus. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Schweizerischer Armen-Erzieherverein. Die am 25. v. M. in Burgdorf abgehaltene Versammlung*) der westlichen Sektion war von 60—70 Theilnehmern besucht, worunter eine Anzahl Gäste aus der östlichen Sektion.

Herr Merkli, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Aarau, setzte in einem warmen Vortrage das Wesen der Taubstummen aneinander und legte an der Hand der Erfahrung die Nothwendigkeit und Möglichkeit der geistigen Bildung derselben dar. Da die medizinische Wissenschaft noch keinem Taubstummen das Ohr und damit auch die Sprache verleihen konnte, so können nur Erziehung und Unterricht das Coos dieser Unglücklichen mildern. Und die Möglichkeit dazu ist vorhanden; denn die Taubstummen haben mit ihren hörenden Brüderu alle Bildsamkeit des Geistes und Charakters, alle Gefühle des Herzens und Gemüthes, alle Fähigkeiten des Verstandes gemein. Die im taubstummen Kind noch schlummernden, oft scheinbar nicht vorhandenen geistigen Anlagen müssen erst geweckt und entwickelt werden und damit ist frühzeitig zu beginnen. Natur und Erziehungskunst helfen einander. Wo einer der Sinne nicht vorhanden, sind andere gewöhnlich um so schärfer, so bei den Taubstummen Gesicht und Gefühl. Sie lernen mit andern taftmäßig tanzen nach der Bewegung des Zimmerbodens, können durch Stampfen auf den Boden angerufen werden u. s. w. Es

*) Das für dieselbe aufgestellte Programm lautete, wie folgt:

Morgens 7—9 Uhr Empfang der ankommenden Gäste und Sammlung derselben im Hotel Guggisberg. 9—9½ Uhr Zug ins Waisenhaus, gruppenweise. 9½—10 Uhr Begrüßung des Präsidenten des Komitee, Herrn Pfarrer Dürr, und durch einen Gesang der Waisenfünder. 10—2 Uhr Verhandlungen. 2—2½ Uhr Orgelkonzert von Herrn Billeter. 2½—4½ Mittagessen im Waisenhauscafe. 4½—5½ Uhr Bericht über die Anstalt und Besichtigung derselben. 5½—6 Uhr Spaziergang durch die Stadt und Besuch des Schlosses. 6—7 Uhr Abendverrichtung im Hotel Guggisberg. Traftanden: 1) Ueber Taubstummenbildung. Referent: Herr Merkli in Aarau; Correferent: Herr Ueberfaz in Frienisberg. 2) Referat über die Frage; Welche Mittel sind anzuwenden, damit wir unsere Hülfsslehrer leichter erhalten und länger behalten können.

Obiger Bericht ist der „N. Z. Ztg.“ entnommen.

gibt Taubstumme, welche einem Sprechenden das Wort vom Munde ableSEN, auch wenn sie ihm zur Seite stehen, also nur das Profil des Mundes sehen.

Anschauung großartiger Objekte, interessante Erzählungen aus dem Leben der Menschen und Thiere sind im Unterricht der geeignete Stoff; außer den körperlichen Übungen beim Turnen soll ihnen häufig Gelegenheit zur Handarbeit geboten werden; in der ganzen Erziehung hat man ihnen liebvolle Theilnahme und natürliches Wohlwollen entgegenzubringen. Von Natur aus gutartig, werden sie oft nur in Folge des Betragens der Hörenden mißtrisch, mißtrauisch, widersprechend, jähzornig, eitel &c. —

Herr Ueberfaz Vorsteher der Taubstummenanstalt in Frienisberg, als Correferent, stimmte Herrn Merkli im Wesentlichen bei. Er ist jedoch nicht der Ansicht, daß bei den Taubstummen gewisse Sinne schärfer seien; alles beruht auf Uebung. Auch bestreitet er, daß Taubstumme alle unsere Gefühle haben, und zeigt an Beispiele, wie tief sie stehen, wenn sie nicht gehörig erzogen und geschult werden. Er führt besonders noch aus, wie Unterricht und das Beispiel der Umgebung die wichtigsten Faktoren in der ganzen Erziehung der Taubstummen sind, da sich dieselben in ihrem Verhalten ganz nach der Umgebung richten. Auf Gewöhnung zur Arbeit ist ein Hauptaugenmerk zu richten, da die meisten zu Handwerkern herangezogen werden müssen.

An die zwei Arbeiten knüpfte sich keine Diskussion.

Das zweite Thema lautete: Welche Mittel sind anzuwenden, damit wir unsere Hülfsslehrer leichter erhalten und länger behalten können? Herr Schmid, Vorsteher der aargauischen Pestalozzi-Stiftung in Olisberg, referierte hierüber in allseitiger, stellenweise für gewisse Anstaltsbehörden und Einrichtungen nicht gerade schmeichelhafter Weise.

Der Mangel an Hülfsslehrern für Anstalten hängt mit dem allgemeinen Lehrermangel zusammen: Die Kosten der Bildung stehen in keinem Verhältniß zur späteren Besoldung. Anstaltsbehörden sollten armen Knaben durch Unterstützung die Studien ermöglichen oder erleichtern. Im Besonderen soll man in den Anstalten den Hülfsslehrern ein menschliches Dasein bereiten; hiezu gehört eine den Anforderungen entsprechende Besoldung (das Minimum beträgt in St. Gallen, Bern, Basel und vielen ländlichen Armen- und Waisenanstalten Fr. 800 nebst freier Station, im Waisenhaus der Stadt Zürich Fr. 600. Anerknung des Corresp.), genügende freie Zeit, um auch in andere Kreise kommen zu können und zur Ermöglichung der Fortbildung, Einräumung eines besondern Arbeits- und Schlafgemachs, wodurch dem Gehülften die nächtliche Ruhe gewährt wird u. s. w. Die Diskussion zeigte deutlich, daß die Hülfsslehrernoth allgemein gefühlt wird. Es herrschte über die Ansicht vor, nicht schon 15—16jährige Knaben solle man zu diesem Berufe bestimmten, sondern aus den vorhandenen Lehrern Kräfte zu gewinnen suchen denen man allenfalls durch eine Unterstützung ermögliche, sich vor dem Eintritt in den Beruf mit dem Anstaltsleben und -wesen bekannt zu machen. Auf Antrag des Herrn Verwalter Lutz in Uetikon wurde dann beschlossen, es seien die Komites beider Sektionen beauftragt, auf die nächste Versammlung bestimmte Vorlagen zu bringen, wie dem Uebelstand abgeholfen werden könnte und sich hiefür nötigenfalls mit der Armenlehrerbildungskommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

Zürich. Der Erziehungsrath hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eine Kommission, bestehend aus den H. Dr. Treichler in Stäfa, Professor Horner in Zürich, Dr. H. Wetstein in Küsnacht, Sekundarlehrer Ott in Männedorf und Lehrer Schönberger in Unterstrass, wird eingeladen, die Frage zu prüfen, welche Nachtheile für das Auge sich aus dem Schulbesuch ergeben, und was von Seite der Schule, resp. der Lehrer und Behörden gethan werden kann, um theils die

Uebelstände genauer zu konstatiren, theils zur Abhülfe derselben mitzuwirken.

2. Es wird im Laufe des Sommers ein Kurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten in der Weise, daß jede Bezirksschulpflege zwei (Zürich und Winterthur drei) der tüchtigsten Arbeitslehrerinnen zur Theilnahme an demselben zu bezeichnen hätte, die sich verpflichten müßten, nachher selbst den Lehrerinnen ihrer Bezirke wieder Kurse zu geben, an deren Schlüß eine Prüfung sämtlicher Theilnehmerinnen durch sachkundige Frauen stattfinden sollte.

3. Auf die Einladung des Regierungsrathes an seine Direktionen, diejenigen Aenderungen der kantonalen Gesetzgebung, welche durch die neue Bundesverfassung hervorgerufen werden und ihren Geschäftskreis berühren, zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten, geben die Erziehungsbehörden ihre Ansicht dahin ab:

Es sollten erstens die zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung im Schooße der legtern dahin wirken, daß a) die höhern Lehranstalten Zürich's durch die Anordnungen des Bundes in feinerlei Weise geschmälerd werden, daß insbesondere für den Fall der Errichtung einer eidg. Hochschule derselben eine Aufgabe gestellt werde, welche die Existenz der kantonalen Anstalt nicht überflüssig macht, und falls der Bund ein Technikum oder mehrere solcher Anstalten gründet, das zürcherische Technikum der gleichen Unterstützung von Seite des Bundes theilhaft werde; b) daß bei Erlaß des Bundesgesetzes betreffend die Volksschule die Anforderungen des „genügenden Primarunterrichtes“ (Art. 27) in einer Weise geordnet werde, welche auch für die zürcherische Volksschule einen Fortschritt zu weiterer Ausbildung nach sich ziehen müßt.

Zweitens müsse die Bundesverfassung auf das zürcherische Schulwesen die Rückwirkung üben, daß a) durch eine Erweiterung des Primarunterrichtes, insbesondere der Ergänzungsschule, diese Schule auf einen genügenden Stand gebracht werde. b) Der Satz in Ainea 2 des Art. 27 der Bundesverfassung: „Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich“ involvire die Forderung, daß auch die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden sollen. (?) c) Der Religionsunterricht auf allen Schulstufen sei so umzugestalten, daß die Schüler aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit daran Theil nehmen können.

Luzern. Der Große Rath hat in der letzten Woche Mai die zweite Berathung des Entwurfes zu einem Gesetze über Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an Gemeinde- und Bezirksschulen vorgenommen. Bei der ersten im März abhihn stattgefundenen Berathung wurde die Besoldung eines Gemeindeschullehrers auf Fr. 800—1100 gesetzt, nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz oder Fr. 120 Wohnungs- und Fr. 80 Holzentzädigung. Die liberalen Mitglieder waren hente einstimmig der Ansicht, daß diese Besoldung zu wenig sei. Oberst Stocker beantragte Fr. 900—1200, Kneubühler aus Willisau 900—1100, Gerichtsschreiber Bösch 1000—1300. Neben den Antragstellern standen noch die H.H. Dr. Steiger, Direktor Zingg und Großrath Berchtold für eine bessere Besoldung, als die bei der ersten Berathung festgesetzte, ein. Ein Bauerneinkomme, wenn man Lohn, Wohnung, Nahrung &c. zusammenrechne, auf Fr. 1000, ein Steinmäuer verdiente Fr. 2500, wenn er das ganze Jahr arbeite. Wollen wir gute Volksschulen, so haben wir gute Lehrer nötig und diese erhalten wir nur, wenn wir sie anständig besolden. Ohne Anstand habe man die Pensionen der Klosterfrauen erhöht*).

allein die Erhöhung der Besoldung der Volkschullehrer sei viel nothwendiger.

Von der Regierungspartei opponirten diesen Anträgen die H.H. Großrath Jenni, ein ehemaliger Lehrer (!), und Nationalrath Amberg.

Es wurde beschlossen, es habe bei der Besoldung, wie sie in erster Berathung festgestellt worden ist, kein Verbleiben. Man hatte bei den Klosterfrauen schon des Guten gering gethan.

Nach dem Gesetzesvorschlage soll dem Lehrer von der betreffenden Gemeinde eine Wohnung und 3 Klafter Holz, oder dann Fr. 120 Wohnungs- und Fr. 80 Holzentzädigung gegeben werden. Es wurde von liberaler Seite beantragt, die Wohnungsentschädigung wenigstens auf Fr. 200 und die Holzentzädigung wenigstens auf Fr. 100 zu setzen. Daran wird Niemand zweifeln, daß man auch auf dem Lande eine anständige Wohnung nicht um Fr. 120 bekommen kann, ebenso wenig als 3 Klafter Holz um Fr. 80. Dessen ungeachtet hat unser Großer Rath mit Mehrheit auch diesen Antrag verworfen.

Bei der Besoldung der Bezirksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen bemühte sich selbstverständlich in solcher Gesellschaft Niemand mehr um eine bessere Besoldung. Es wäre dies auch ganz nutzlos gewesen. Es blieb daher auch hier bei den Anträgen, wie sie in erster Berathung festgestellt worden sind. Es erhält demnach der Bezirksschullehrer Fr. 1200—1500 per Jahr, nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz, oder dafür die bereits bezeichnete „grobmütthige“ Entschädigung.

Die Lehrerin an einer Arbeitsschule bezieht für jeden Schulhalbtag Fr. 1. 50 bis Fr. 2. Die Besoldung einer Lehrerin an einer Arbeits- und Fortbildungsschule beträgt Fr. 600—800 nebst Wohnung und Holz oder die bezeichnete Entschädigung.

Um Schlüsse der Berathung des Gesetzes stellte Hr. Dr. Joh. Winkler den Antrag, es sei die betreffende Kommission zu beauftragen, Bericht und Antrag betreffend Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Lehrer zu hinterbringen. Wie wohl nicht anders zu erwarten war nach den bisherigen Vorgängen, wurde dieser Antrag vom Großen Rath abgelehnt.

— Die Stadtgemeinde und der Stadtrath verstehen in Schulsachen den Ruf der Zeit und die Mahnungen der eigenen Ehre besser, als die kantonalen Behörden. Während diese bei Fixirung der Lehrerbefolungen sich möglichst knauserig zeigten, hat die zahlreiche Stadtgemeinde auf gründlichen Bericht des Stadtrathes hin mit großer Majorität zum Zwecke von neuen Schulhäusern einen Kredit von Fr. 400,000 bewilligt. Die beträchtliche Vermehrung der schulpflichtigen Kinder wird zur Folge haben, daß in circa 10 Jahren für Knaben 26, für Mädchen 30 Schulzimmer absolut nötig sein werden. Die daher nothwendigen Neubauten werden auf Fr. 560,000 ange schlagen, von denen nun also bereits Fr. 400,000 bewilligt sind.

Solothurn. Aeschi. Von daher wird dem „S. Landboten“ geschrieben: Sonntag der 31. Mai war für unsere kleine Nachbargemeinde Steinhof — war für die ganze Pfarrei Aeschi ein Ehren- und Freudentag, wie wir noch keinen miterlebt. Es galt der herrliche Tag der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier von U. Jb. Scheidegger, Lehrer auf Steinhof. Die Feier wurde auf eins dem Charakter des biedern und allgemein geliebten und geachteten Lehrers würdige Weise durchgeführt. Nach 9 Uhr früh sangte der greise, aber noch rüstige Jubilar, von dem kleinen Bergdorfchen in die Mitte der Gemeindebewohner, die liebe Jugend an der Spize, hier an. Auf dem Platze beim Wirthshaus hatten sich die Behörden und eine große Menge Bürger aus der Antei und eine zahlreiche Lehrerschaar aus allen Bezirken des Kantons und aus benachbarten und fernen Gemeinden des Kantons Bern versammelt. Die Begrüßung des greisen Lehrers war eine herzliche. Nach der Begrüßung geordneter Zug in die Kirche. Diese war für das Fest leider viel zu klein. Sie vermochte blos die fremden Gäste zu fassen und wir Aescher mußten uns heute, gern oder ungern,

* Unmittelbar vor dieser Verhandlung hat der nämliche Große Rath die Pensionen der Klosterfrauen des aufgehobenen Klosters Rathausen anschaulich erhöht, nämlich die jährliche Pension der Äbtissin von 1000 auf 1300, diejenige der Chorjchwestern von 700 auf 1000 und diejenige der Laienjchwestern von 460 auf 700 Fr.

mit Plätzen außerhalb der Kirche begnügen; nur selten konnte sich einer von den Unsern in die Kirche drücken. Zu diesen wenigen Glücklichen gehörte auch ich. Es hatte die Lehrerschaft des Wahlkreises Kriegstetten die Organisation des Festes übernommen und eröffnete im Chor der Kirche die kirchliche Feier mit der prächtigen Komposition: „Lasst freudig fromme Lieder schallen.“

Darauf folgte die Festrede, gehalten von Hrn. Landammann Bigier, als Vorstand des Erziehungsdepartements. In wirklich ausgezeichneter Weise sprach der Redner an den Jubilar, die Familien, die Gemeinden und an die versammelten Lehrer, Schüler und Schulfreunde. Ein Hochamt schloß die Feier und unser Kirchengesang-Chor hat bewiesen, daß er sich nicht ohne Erfolg auf den heutigen Tag angestrengt. Es war halb 12 Uhr, als die Gäste die Kirche verließen und nun in buntem Durcheinander über Burg dem Steinhof zu zogen. Steinhof hat sich wirklich auf anerkennenswerthe Weise angestrengt, um den schönen Tag seines besten Bürgers würdig zu feiern. Gemeinsam wurde eine Festhütte gebaut, kein Haus war unbefrunkt und unbeschlagt, und eine ganze Batterie von Mörsern empfing den feierlichen Zug. Aus dem Kanton Bern und Solothurn war so viel Volk herbeigeströmt, daß sich die ursprünglich ganz einfach projektierte Feier zu einem imposanten interkantonalen Volksfest entwickelte. Hr. C. Schläfli, Obergrenzinspektor, ein Schüler Scheideggers, eröffnete in vorzüglicher Rede den zweiten Theil des Festes in der Festhütte; darauf folgte die Übergabe von Geschenken an den Jubilar in folgender Reihenfolge:

Hr. Oberamtmann Kaufmann übergab das Geschenk der h. Regierung; Hr. Lehrer Kaufmann dasjenige der Lehrerschaft des Bezirks; Hr. Stiftsschaffner Schläfli, ebenfalls Schüler Scheideggers, dasjenige der ältern in Haar und Bart schon ziemlich „bereifter“ Schüler und Hr. Stud. Wittmer im Auftrage der jüngern Generation die Gabe seiner Schulkameraden. Staat, Lehrer und ältere Zöglinge übergaben dem Jubilar je ein Etui und die jüngere Generation zwei typographisch meisterhaft ausgeführte Gedenktafeln in Goldrahmen. Die Eine bestimmten diese für die Schultube und die Andere für des lieben Lehrers Wohnummer. Alle Geschenke wurden mit passenden Ansprachen übergeben. Der ganze Alt war wirklich feierlich und erhebend; aber den Glanzpunkt bildete die Übergabe des fünften Geschenkes. Es traten die dermaligen Schüler und Schülerrinnen in die Festhütte zu ihrem lieben guten Lehrer; ein weißgekleidetes Schulmädchen, das Töchterchen des Hrn. Ammann Wittmer, hielt die Ansprache in fröhlich einfacher und ungefünftelter Weise. Die Stelle: „Lieber guter Lehrer, es hat uns sehr gefreut, daß Sie von der hohen Regierung, von Ihren Kollegen und den ältern Schülern so läufig beschenkt worden sind; auch wir hätten Ihnen am heutigen Tage gerne ein kleines Geschenk überbracht, aber Sie wissen ja gar wohl, daß wir arme Kinder Ihnen nichts überbringen können, eis unsre Kinderherzen und die besitzen Sie ja schon lange“ ließ im ganzen großen Kreise kein Auge trocken.

Dann folgten Toaste, Musik- und Gesangstücke in geordneter Reihenfolge, unterbrochen von telegraphischen und sonstigen Festgrüßen von Schülern des Gefeierten, von seinen Freunden und Bekannten von Nah und Fern. Die Feier galt ganz dem um das Volkshauptwesen so hoch verdienten pflichttreuen und biedern Lehrer H. J. Scheidegger, sie galt aber auch dem Schulwesen im Allgemeinen, dem Fortschritt auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Volksbildung. Es war ein schöner und erhabender Tag, der sicher seine reichen Früchte bringen wird.

Der Berliner Bezirksverband des Deutschen Lehrervereins veranstaltet im Sommer e. a. in Berlin eine Ausstellung von

Lehr- und Vermitteln, zu welcher S. Exellenz der Herr Cultusminister seine Unterstützung bereits zugesagt hat. Wegen entsprechender Räumlichkeiten sind die städtischen Behörden angegangen und schweden darüber noch die Verhandlungen. Die Ausstellung soll Alles enthalten, was der Volksschule incl. der Mittelschule der allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 72 mit ihren Ergänzung- und Nothaftstalten, mit Präparandenanstalt und Seminar gegenwärtig an Hilfsmitteln zur geistigen Entwicklung zu Gebote steht.

Das Ausstellungskomite fordert Behörden, Vereine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Verleger, Verfertiger und Händler, in deren Händen sich das hierhergehörige Material befindet, auf, sich mit demselben an der Ausstellung zu beteiligen. Anstalten und Private, welche sich im Besitz von Original-Veranschaulichungsmitteln befinden, sind um Veröffentlichung derselben im Interesse der Volksschule besonders gebeten.

Programme und anderweitige Angaben sind von dem Lehrer Gallee, Berlin, O. Breslauerstraße 31, zu beziehen.

AVIS.

On demande une institutrice munie du diplôme secondaire pour donner les cours de français ou d'allemand, de calcul, d'histoire et de géographie suisse, de dessin, de chant et de travaux à laiguille. Celle qui pourrait enseigner la gymnastique serait préférée. S'adresser au président de la commission, M. Friche, Directeur à Porrentruy.

Kreishuode Fraubrunnen.

Mittwoch den 10. Juni 1874, Morgens 9 Uhr, im Gathof Marti in Fraubrunnen.

Draktaude.

- 1) Behandlung der obligatorischen Frage.
- 2) Besprechung einer Zusammenkunft mit den benachbarten solothurnischen Lehrern.
- 3) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
- 4) Unvorhergeahnetes.

Der Vorstand.

Soben erschienen!

Durch alle Buchhandlungen und direkt zu beziehen:

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit
von Eduard Satz.

Preis 10 Sgr.

Zum ersten Male wird — in dieser Schrift — die Schulfrage rücksichtslos beprochen.

Braunschweig.
(30 H)

W. Bräse jr.,
Verlagsbuchhandlung.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Mai 1874.

VI. Inspektokreis.

Am Wangen

Graben bei Herzogenbuchsee, Kl. II: Hr. Elie Sollberger, pat. 1873. Uesenbach, Kl. III: Hr. Jakob Jäggi, Lehrer in Oberstechholz. Niederbipp, Kl. I: Hr. Jakob Käfer, Oberlehrer in Oberbipp.

" Kl. II b neu: Hr. J. J. Schorer, bisher Lehrer der Kl. III b dafelbst.

Kl. III b: Hr. Joh. Fried. Heimann, gen. Seminarist.

Thörigen, Kl. I neu: Hr. Jakob Jordi, Lehrer in Affoltern i. E. Herzogenbuchsee, Kl. II neu: Hr. Fried. Meyer, bisheriger Lehrer der Mittelklasse A dafelbst.

Kl. III a: Hr. Fried. Bern, Mittellehrer in Bützberg.

Rumisberg, Kl. I: Hr. Rudolf Maurer, Unterlehrer dafelbst.

Kl. II: Hr. Elizabeth Schaad, patentirt 1873.

Bettenhausen, Kl. I: Hr. Johannes Güntner, Mittellehrer in Oberönz. Oberbipp, Kl. I: Hr. Gottfried Meyer, Mittellehrer dafelbst.

Am Wangen

Langenthal, Kl. III a: Hr. August Brand, bisher prov. Lehrer dieser Klasse.

Thunstetten, Kl. II: Hr. Joh. Ulrich Spreng, gen. Seminarist.

Rütschelen, Kl. II: Hr. Jakob Minder, bish. prov. Lehrer dieser Klasse.

Oberstechholz, Kl. II: Hr. Marie Marti, patentirt 1874.

Bützberg, Kl. II: Hr. Arnold Debary, gen. Seminarist.

Am Fraubrunnen

Münchenthal, Kl. III b neu: Hr. Sam. Imobersteg, gen. Seminarist.

Uetzen, Kl. II: Hr. Christ. Baumgartner, gen. Seminarist.

Büren zum Hof, Kl. I: Hr. Samuel Käfer, bish. prov. Lehrer der Klasse.

Verantwortliche Redaktion: H. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: Heer & Schmidt, inneres Bollwerk 82 a, in Bern.